

Beitragsordnung

Turnverein Orken 1896 e.V.
ab 01.07.2016

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, sowie Gebühren und Umlagen.

§ 2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, Umlagen und den Zeitpunkt der Änderung.

Über die Höhe und Fälligkeit der Sonderbeiträge und Gebühren (§ 3, Punkt 2 und 3) entscheidet der erweiterte Vorstand

§ 3. Beiträge

1. Grundbeiträge

	*Sonstige Abteilungen	Sportliche Abteilungen
Schülerinnen/Schüler bis vollend. 13. Lebensjahr	4,50 Euro	5,50 Euro
Jugendliche vom 14. bis zum vollend. 17. Lebensj.	5,50 Euro	6,50 Euro
Erwachsene	8,00 Euro	9,00 Euro
Familienbeitrag (Ehepaar / Lebensgemeinschaften)		15,00 Euro
Kinder im Fam. Beitrag bis zum vollend. 18.Lebensj.		5,00 Euro
Eltern/Kind - Turnen	Elternteil	9,00 Euro
	Kleinkind	4,50 Euro
Fördermitglieder (jährlich)	Erwachsene	35,00 Euro
Fördermitglieder (jährlich)	Jugendliche	17,5 Euro

In den vorstehend genannten Monatsbeiträgen ist der Besuch einer Abteilung eingeschlossen.

Sollten weitere sportliche Abteilungen besucht werden, oder finden innerhalb der Abteilung mehrere wöchentliche Trainingsstunden statt, fällt ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in Höhe von **1,00 Euro** an. Dabei ist es unerheblich, ob eine oder mehrere Abteilungen besucht werden.

Ist nur ein Elternteil, aber mind. 2 Kinder im Verein, wird je Kind der ermäßigte Beitrag (Kinder im Fam.-Beitrag) in Ansatz gebracht.

Der fällige Beitrag wird in der Regel bargeldlos per Sepaverfahren eingezogen.

Zahlungstermine: jeweils Mitte des Quartals, bei jährlicher Zahlung Mitte des 1. Quartals.

Bei Bar- oder Rechnungszahlern ist der Jahresbeitrag innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

Zuschlag für die Rechnungslegung (jährlich) 3,00 Euro

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur zum Jahresende möglich.

In den aufgeführten Beträgen sind die Beiträge für die Sportversicherung, der Verwaltungsberufsgenossenschaft, GEMA und Verbände eingeschlossen.

2. Aufnahmegebühren (einmalig)

Kinder / Jugendliche	5,00 Euro
Erwachsene	10,00 Euro

3. Sonderbeiträge

Rückenschulung /Rückenfit	monatlich	2,00 Euro
Kraftraum	monatlich	2,00 Euro
Wassergymnastik	monatlich	2,00 Euro

Die Sonderbeiträge können vom erweiterten Vorstand auf Grund eines neuen Sportangebotes ergänzt werden.

Sollten mehrere Zuschläge zutreffen, gilt nur einmalig der höchste Betrag für die Beitragsberechnung.

§ 4. Mahnungen / Rücklastschriften

Der Verein ist berechtigt Rücklastschriften und durch Rücklastschriften angefallene Kosten in Rechnung zu stellen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

Nach 2 erfolglosen Mahnungen ist der Verein berechtigt ein Mahnverfahren einzuleiten. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

§ 5. ALLGEMEINES

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6. GÜLTIGKEIT

Die vorstehende Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 16.03.2016 verabschiedet und tritt zum 01.07.2016 in Kraft.

DER VORSTAND